

Die Lebensbedingungen afrikanischer Migranten und Asylbewerber in der Türkei

Deniz Yüксеker & Kelly T. Brewer

In diesem Aufsatz möchten wir die Ergebnisse unserer Umfrage über die Migrationsgründe und Lebensbedingungen afrikanischer Migranten und Asylbewerber in Istanbul zusammenzufassen.¹ Bevor wir auf die Forschungsergebnisse eingehen, möchten wir jedoch von einem Fall berichten.

Als wir Anfang 2005 mit der Forschung begannen, lernten wir einen jungen somalischen Mann kennen, der drei Monate zuvor über den Seeweg illegal in die Türkei eingereist war. Diese Person, im folgenden Ali genannt, hatte beim Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (*United Nations High Commissioner for Refugees* UNHCR) einen Asylantrag gestellt. Der Antrag wurde jedoch nach einiger Zeit abgelehnt. Ali nutzte sein Recht gemäß der entsprechenden Verordnung und erhob Einspruch. Monate vergingen. Ali wohnte in Galata mit einigen anderen Personen aus Somalia in einer schäbigen Wohnung. Außer dem Geld, das er von den Inhabern benachbarter Kleinbetriebe für kleine Hilfsdienste bekam, hatte er kein Einkommen. Es war nicht Alis Ziel, in der Türkei zu bleiben, er wollte in ein westliches Land gehen. Während der langen Bearbeitungsdauer des Asylantrages verlor er die Geduld und versuchte zwei Mal, über Edirne nach Griechenland zu flüchten. Er war beide Male erfolglos, wurde erwischt, ein paar Tage in Untersuchungshaft genommen und kehrte dann nach Istanbul zurück. Nach einiger Zeit rief uns Ali an. Er sagte uns, er werde eine Somalierin heiraten, und lud uns zur Hochzeit ein. In einem Café, das von einem afrikanischen Migranten geführt wurde, fand die Eheschließung mit einer Feier statt, an der auch somalische Freunde teilnahmen. Nach einiger Zeit kam die gute Nachricht: Nach einer zweiten Prüfung bewilligte das UNHCR Alis Asylantrag. Wie andere anerkannte Flüchtlinge bekam er nun eine monatliche Unterstützung, musste aber einer Änderung in der Verordnung für Asylbewerber aus dem Jahr 2006 zufolge in eine andere Provinz ziehen (Resmi Gazete 2006). Ali und seine Frau meldeten sich in Konya an und begannen dort zu leben. Im Sommer 2007 wurden sie von Kanada als Flüchtlinge akzeptiert. So führte Alis dreijährige Türkei-erfahrung zu einem Happyend. Das Paar hoffte im Herbst 2007, noch vor der Jahreswende nach Kanada umsiedeln zu können.

¹ Diese Untersuchung wurde mit einem Stipendium des Migrationsforschungszentrums der Koç-Universität (MiReKoç), zwischen Februar 2005 und Februar 2006 durchgeführt. Wir danken MiReKoç für die Unterstützung dieses Projekts. Für den gesamten Forschungsbericht siehe Brewer und Yüксеker (2006).

Allerdings führen nicht alle Geschichten von Afrikanern, die in die Türkei kommen, zum Ziel, und sei es mit großen Anstrengungen wie im Falle Alis. Auch wenn wir die Zahlen nicht genau kennen, so ist anzunehmen, dass in Istanbul fünf- bis sechstausend illegale afrikanische Migranten und Asylbewerber leben. Auch wenn ganz unterschiedliche Motive sie in die Türkei gebracht haben, verfügen afrikanische Migranten und Asylbewerber mit Ali über einige gemeinsame Erfahrungen. In diesem Aufsatz möchten wir über diese gemeinsamen Punkte und Schwierigkeiten sprechen. Die gemeinsamen Erfahrungen, auf die wir später noch genauer eingehen werden, können wie folgt zusammengefasst werden: (1) Illegale Migrations-, Flüchtlings- und Asylströme überschneiden sich in der Praxis, auch wenn sie juristisch gesehen zu unterscheiden sind. (2) Das Phänomen, das in der internationalen Literatur als Transitmigration charakterisiert wird, erstreckt sich aus der Perspektive der Migranten über eine längere Periode. Aus diesem Grund müssen sie, obwohl sie im „Transit“-zustand sind und sich vorübergehend im Land aufhalten, auch recht dauerhaften Tätigkeiten nachgehen. (3) Da sie nun vorübergehend und oftmals illegal im Land sind, ist das Leben dieser Flüchtlinge und illegalen Migranten von Schwierigkeiten gekennzeichnet. Die Möglichkeiten, soziale Unterstützung zu bekommen, sind beschränkt, Tätigkeiten, die Einkommen bringen, begrenzt, und die Wohnungen, in denen sie leben, schlecht. (4) Die im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen neu entwickelte Migrations- und Asylpolitik der Türkei muss auch Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte von Flüchtlingen und illegalen Wirtschaftsmigranten entwickeln. Dabei muss allerdings die EU die Last, die der Türkei aufgebürdet wird, mittragen.

Wir werden die Ergebnisse unserer Untersuchung im Rahmen dieser vier Aspekte zusammenfassen. Die Untersuchung beruht auf einer Umfrage mit 133 afrikanischen illegalen Migranten und Asylbewerbern aus dem Jahr 2005 und rund zwanzig vertiefenden Interviews.² Darüber hinaus haben wir mit UNHCR-Verantwortlichen in Ankara, Vertretern der sogenannten „Ausländerbehörde“, der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl (*Yabancılar, Hudut İltica Daire*

² Der Fragebogen war Englisch und wurde abgesehen von einigen demographischen Fragen so gestaltet, dass man mehrere Antworten ankreuzen konnte. Die Umfrage haben wir mit Unterstützung von zwei englisch sprechenden somalischen Flüchtlingen und einem Migranten aus Ruanda gemacht. Soweit es notwendig war, haben Assistenten aus Somalia die Fragen ins Arabische oder in die lokale Sprache der Somalier übersetzt. Die somalischen Assistenten halfen uns auch bei der Durchführung der Tiefeninterviews. Ihre Anwesenheit trug auch dazu bei, dass uns die Interviewpartner mehr Vertrauen schenkten. Für die Unterstützung bei der Durchführung der Umfrage und der Tiefeninterviews möchten wir uns außerdem bei Adem Sayyid Omar, Esmal Gasle und Gaspard Bizimana bedanken. Darüber hinaus möchten wir dem Studenten Harun Ercan von der Koç-Universität danken, der uns beim Übertragen der Daten in Excel und deren Tabellarisierung mit dem SPSS-Programm unterstützte.

Başkanlığı) der Istanbuler Generaldirektion für Sicherheit (*İstanbul Emniyet Genel Müdürlüğü*) und verschiedenen Repräsentanten von NGOs gesprochen.³

Migrationsprozess und Migrationsgründe

Seit 1970 haben sich die Eigenschaften und Ausrichtungen internationaler Migrationsbewegungen geändert. So wurde zum Beispiel die Türkei, die ausschließlich ein Entsendeland von Arbeitsmigranten war, in den letzten zwanzig Jahren auch zu einem Zielland von Migranten. Die heutige Türkei ist zu einem Schauplatz von illegaler Transitmigration, illegaler Arbeitsmigration und Flüchtlingsströmen geworden (İçduygu 2003). Ausschlaggebend für diesen Wandel waren sowohl die politischen, ökonomischen und militärischen Veränderungen in den Ländern der Region als auch die verschärfte Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU seit den 90er Jahren. Im EU-Erweiterungsprozess wurden die Beitrittsländer oder neuen Mitgliedstaaten zu einem Teil der EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die vollständige Anerkennung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und des Protokolls von 1967, die Unterzeichnung von bilateralen *Readmissions*-Abkommen und Maßnahmen gegen die illegale Migration können allgemein in diesem Zusammenhang bewertet werden. Mit dem 2001 erworbenen Rahmen der EU-Harmonisierung hat dieser Prozess auch in der Türkei begonnen (Kirişçi 2002).

Seit den 80er Jahren ist die Türkei Schauplatz verschiedener Transitmigrations-, illegaler Migrations- und Flüchtlingsströme aus dem Iran und dem Irak, aus Afghanistan, verschiedenen afrikanischen Ländern und den Republiken der ehemaligen UdSSR. Die Türkei, die die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Protokoll von 1967 unterzeichnet hat, hat diese Vereinbarungen mit einem geographischen Vorbehalt versehen und bekannt gegeben, Asylanten aus außereuropäischen Ländern nicht zu akzeptieren. Als während des Golfkrieges im Jahr 1991 Zehntausende irakische Kurden in die Türkei flohen, kam es zu einer Neuregelung. Von 1994 bis heute wird Asylbewerbern aus nichteuropäischen Staaten vorübergehend Schutz gewährt (Resmi Gazete 1994; Kirişçi 1996). Nach dieser juristischen Abänderung hat die Zahl der illegalen Migranten und Asylbewerber aus Afrika zugenommen. Dies einerseits als Folge der sich verschärfenden Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU und dem Bau der Festung Europa, andererseits aufgrund der durch ökonomische Krisen und Bürgerkriege verursachten zunehmenden Bevölkerungsbewegungen in Afrika seit Mitte der 90er Jahre. Allerdings

³ Kelly T. Brewer hat im Rahmen dieser Studie schwerpunktmäßig die Durchführung der Umfrage und der Tiefeninterviews übernommen, die Durchführung der Interviews mit einschlägigen NGOs haben Kelly T. Brewer und Deniz Yükker gemeinsam gemacht. Die Interviews mit dem UNHCR und der Ausländerbehörde führte Yükker.

wurde über illegale Migranten und Asylbewerber in der Türkei bisher noch keine ernstzunehmende wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt.⁴

Die Migration von Afrikanern in die Türkei kann als Fortsetzung der Bevölkerungsbewegungen in Afrika gesehen werden. Während einerseits verschiedene politische und ökonomische Gründe zur zunehmenden Verarmung und in der Folge zum Ansteigen der illegalen Wirtschaftsmigration führen, nehmen andererseits auch die durch Bürgerkriege ausgelösten Flüchtlingswellen zu (Adepoju 2005; IOM 2005). Ende 2006 gab es insgesamt 9,9 Millionen Flüchtlinge auf der Welt, davon stammten etwa 2,5 Millionen aus Afrika. Das Land, das in Afrika die meisten Flüchtlinge produziert, ist Somalia, wo seit Jahren keine funktionsfähige Regierung mehr besteht. Mit einigen Ausnahmen kommen Wirtschaftsmigranten in der Regel aus Westafrika und Flüchtlinge primär aus Ost- und Zentralafrika (UNHCR 2007).

Die meisten Asylanträge werden in der Türkei von Iranern und Irakern gestellt. Die meisten Anträge von Afrikanern kommen, wie man Tabelle 1 entnehmen kann, von Somaliern. Die Zahl der Afrikaner, die einen Asylantrag stellen und einen Asylanantenstatus gewährt bekommen, ist gering (siehe dazu Tabelle 2). Allgemein gilt, dass die Afrikaner, die illegal in die Türkei kommen und keinen Asylantrag stellen, in der Regel aus west- und zentralafrikanischen Ländern stammen.

Im Folgenden möchte ich auf die Ergebnisse der Umfrage eingehen. Die Befragten kamen aus 11 Ländern. Die beiden größten Gruppen stellten mit 53 Personen die Somalier und mit 21 Personen die Nigerianer. Die anderen Befragten kamen aus Ghana, der Demokratischen Republik Kongo, Mauretanien, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Burundi, dem Sudan und Dschibuti.⁵ Die meisten weiblichen Befragten kamen aus Somalia (siehe Tabelle 3).

Nigerianer, Ghanaer und Kenianer haben auf dem Fragebogen als Grund für das Verlassen ihrer Heimat vor allem das Feld „ökonomische Schwierigkeiten“ angekreuzt; Somalier hingegen haben Übergriffe auf sie und ihre Familien, Bedrohung der Sicherheit und die allgemeine Zunahme von Gewalt als Grund angegeben (siehe dazu Tabelle 4). Ein Blick auf die Kongolesen, Eritreer, Äthiopier und Mauretanier zeigt, dass sie sowohl von ökonomischen Schwierigkeiten als auch von Gewalt betroffen sind. Dies bestätigt auch unsere Behauptung, dass Flüchtlingsbewegungen und illegale Wirtschaftsmigration miteinander verwoben sind.

Dies ist eigentlich auch nicht weiter verwunderlich, denn sich ausbreitende Gewalt und wirtschaftlicher Niedergang sind nicht voneinander unabhängig;

⁴ Es gibt allerdings einige Arbeiten in denen afrikanische Migranten angesprochen werden. Siehe zum Beispiel İçduygu (2003), Frantz (2003) und Yaghmaian (2006). Für einige Quellen mit Interviewcharakter siehe Ekberzade (2006) und Yaghmaian (2003).

⁵ Sechs befragte Sudanesen und zwei befragte Personen aus Dschibuti befinden sich in allen folgenden Tabellen unter der Rubrik „Andere“.

Tabelle 1: Individuelle Asylanträge und Vergabestatus (2005)

Land	Anträge zu Jahresbeginn	Anträge im Laufe des Jahres	Genehmigte Anträge im Laufe des Jahres	Abgelehnte Anträge im Laufe des Jahres	Geschlossene Verfahren	Anträge, die zu Jahresende noch in Bearbeitung waren
Republik Kongo	0	1	0	0	0	1
Burundi	3	5	3	0	1	4
D. R. Kongo	14	12	2	1	7	16
Eritrea	17	18	6	1	12	16
Äthiopien	23	32	2	3	19	31
Elfenbeinküste	0	1	0	0	0	1
Libyen	5	2	5	0	2	5
Mauretanien	0	14	0	0	1	13
Nigeria	7	8	0	2	8	5
Sierra Leone	0	0	0	0	0	0
Somalia	214	473	82	16	152	437
Sudan	39	76	6	4	35	70
Ruanda	0	1	0	0	1	0
Afrik. Länder insgesamt	322	643	106	27	238	599
Summe insgesamt*	3 929	3 914	1 368	377	2 874	4 969

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der UNHCR.

* Die Summe insgesamt beinhaltet auch Anträge aus dem Iran, Irak und anderen Ländern.

Bürgerkriege können zu wirtschaftlichem Niedergang führen, und Armut kann dazu beitragen, dass es zwischen verschiedenen Gruppen zu Auseinandersetzungen um die knappen Ressourcen kommt.

Ein Blick in die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Protokoll von 1967 zeigt jedoch, dass die Bedingungen, unter denen einer Person Asyl gewährt werden kann, sehr eng definiert sind. Laut dieser Konvention und dem Protokoll werden Personen als Asylanten definiert, wenn sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, sozialen Gruppe, zu einem bestimmten Volk oder wegen ihrer politischen Überzeugung unter Verfolgungsangst leben und deshalb ihr Land verlassen haben bzw. aus diesem Grund nicht mehr dorthin zurückkehren möchten. Aus diesem Grund fallen viele Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen zunehmender Gewalt ihr Land verlassen müssen, nicht unter die UNHCR-Kriterien zum Schutz von Flüchtlingen (Hyndmann 2000).

Tabelle 2: *Asylanten nach rechtlichem Status und Form der Anerkennung in der Türkei*

Land	Rechtlicher Status		Form der Anerkennung	
	UNHCR-Mandat	Summe	Individuelle Anerkennung	Summe
Burundi	3	3	3	3
D. R. Kongo	2	2	2	2
Eritrea	4	4	4	4
Äthiopien	3	3	3	3
Mauretanien	7	7	7	7
Ruanda	1	1	1	1
Sierra Leone	1	1	1	1
Somalia	66	66	66	66
Sudan	7	7	7	7
Tunesien	1	1	1	1
Summe von Personen aus afrikanischen Ländern	95			
Summe insgesamt*	2 342	2 399	2 342	2 399

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der UNHCR
* Die Summe insgesamt beinhaltet auch Anträge aus dem Iran, Irak und anderen Ländern.

Tabelle 3: *Verteilung der befragten Afrikaner nach Herkunftsland und Geschlecht*

	Somalia	Nigeria	Ghana	D. R. Kongo	Mauretanien	Eritrea	Äthiopien	Kenia	Burundi	Andere	Summe
Männer	24	16	6	5	6	2	3	3	6	7	78
Frauen	30	5	0	5	1	5	6	2	0	1	55
Summe	54	21	6	10	7	7	9	5	6	8	133

Von den an der Umfrage teilnehmenden Personen haben 63 einen Asylantrag beim UNHCR gestellt gegen 64, die dies nicht taten (siehe Tabelle 5). Von den Somaliern hatten nur neun Personen keinen Asylantrag gestellt. Ausschlaggebend dafür war die Tatsache, dass sie erst sehr kurz in der Türkei waren. Von den Nigerianern und Ghanaer hatte niemand einen Asylantrag gestellt. Von den Kongolese, Mauretaniern, Eritreern, Äthiopiern und Sudanesen hatte ein Teil der Befragten einen Antrag gestellt. Dies kann wie folgt erklärt werden: Wie wir oben bereits dargestellt haben, stellen in diesen Ländern Bürgerkriege, zunehmende Gewalt und ökonomischer Niedergang einen in sich verstrickten Prozess dar. Das UNHCR erteilt allerdings Antragstellenden aus diesen Ländern in der Regel keinen Flüchtlingsstatus. Davon ausgenommen sind Personen aus stark von Bürgerkriegen und Gewalt betroffenen Gebieten oder solche, die während Zeiten besonderer Gewaltanwendung und kriegsrischer Auseinandersetzungen einen Antrag stellen.

Tabelle 4: Warum haben Sie Ihr Land verlassen?

	Weil die Sicherheit von meiner Familie / mir bedroht war.	Weil man meiner Familie / mir mit Übergriffen gedroht hatte.	Weil in der Region, in der ich lebe, Gewalttätigkeiten zugenommen haben.	Weil meine Familie/ ich der Verfolgung ausgesetzt war	Wegen zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten	Andere Gründe
Somalia	13,3%	66,7%	10,0%	6,7%	3,3%	
Nigeria		3,6%	7,1%	7,1%	64,3%	17,9%
Ghana			22,2%		77,8%	
D. R. Kongo		9,1%	36,4%	18,2%	27,3%	9,1%
Mauretanien	57,1%	28,6%			14,3%	
Eritrea	33,3%	33,3%		33,3%		
Äthiopien	28,6%	14,3%			57,1%	
Kenia			25,0%		75,0%	
Burundi	50,0%	50,0%				
Andere				25,0%	75,0%	
Summe	12,8%	26,6%	11,0%	7,3%	36,7%	5,5%

Tabelle 5: Haben Sie einen Asylantrag gestellt?

Länder	Nein	Ja	Summe
Somalia	9	43	52
Nigeria	19	0	19
Ghana	6	0	6
D. R. Kongo	6	2	8
Mauretanien	4	3	7
Eritrea	4	3	7
Äthiopien	6	3	9
Kenia	4	1	5
Burundi	0	6	6
Andere	6	2	8
Summe	64	63	127

Tabelle 6: Art der Einreise in die Türkei

Land	Legale Einreise	Illegale Einreise	Summe
Somalia	1	52	53
	2%	98%	100%
Nigeria	20	1	21
	95%	5%	100%
Ghana	4	2	6
	67%	33%	100%
D. R. Kongo	9	0	9
	100%	0%	100%
Mauretanien	0	7	7
	0%	100%	100%
Eritrea	1	6	7
	14%	86%	100%
Äthiopien	1	8	9
	11%	89%	100%
Kenia	5	0	5
	100%	0%	100%
Burundi	2	4	6
	33%	67%	100%
Andere	2	6	8
	25%	75%	100%
Summe	45	86	131
	34%	66%	100%

Zur Einreiseform der Befragten kann Folgendes festgehalten werden: 34% reisten legal, also mit gültigem Visum in die Türkei, die restlichen 66% kamen illegal ins Land. Fast alle Nigerianer, Kongolesen und Kenianer reisten legal, zumeist über den Atatürk-Flughafen ein; Somalier, Mauretanier, Eritreer und Äthiopier kamen hingegen meistens über den Land- oder Seeweg illegal ins Land (siehe dazu Tabelle 6).

Wieso kommen diese Menschen in die Türkei? Betrachtet man insbesondere die Asylbewerber, so sticht folgendes ins Auge: Den Personen, die mit Schiffen oder Booten mit Hilfe von Menschenschmugglern von der afrikanischen Nordküste kamen, hatten Schlepper versprochen, sie nach Italien oder Griechenland zu bringen. Sie wurden dann allerdings an der türkischen Küste abgesetzt. 40,8% der Befragten wählten auf die Frage „Warum sind Sie in die Türkei gekommen?“ unter den Antwortmöglichkeiten des Fragenbogens die Alternative „Sie behaupteten, sie werden mich nach Griechenland bringen, setzten mich aber in die Türkei ab“. Fast 80% der Somalier, 57% der Mauretanier und 31,3% der Eritreer wählten diese Antwortmöglichkeit. Im Gegensatz dazu kamen Westafrikaner entweder, weil sie Freunde in der Türkei hatten, oder weil sie hofften, hier als Fußballer entdeckt zu werden (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Warum sind sie in kein anderes Land, sondern in die Türkei gekommen?

Länder	Ich hatte Freunde in der Türkei.	Ich hatte Verwandte in der Türkei.	Es ist einfach, in die Türkei einzureisen.	Es ist einfach, für die Türkei ein Visum zu bekommen.	Ich wusste, dass ich in der Türkei einen Asylantrag beim UNHCR stellen kann.	Es ist einfach von der Türkei nach Europa zu gelangen.	Es ist einfach in der Türkei ein falsches Visum/ einen falschen Pass zu bekommen.	Ich kam zum Fußballspielen.	Sie sagten, dass sie mich nach Griechenland bringen würden, aber ich wurde betrogen.	Andere Gründe
Somalia	3,7%	1,9%				3,7%			79,6%	11,1%
Nigeria	53,6%	3,6%	3,6%	7,1%		10,7%		3,6%	3,9%	14,3%
Ghana	62,5%			12,5%		25,0%				
D. R. Kongo	53,8%	23,1%		7,7%		7,7%				7,7%
Mauretanien				11,1%	11,1%				77,8%	
Eritrea	28,6%	14,3%							57,1%	
Äthiopien	77,8%					11,1%	11,1%			
Kenia	50,0%	16,7%							16,7%	16,7%
Burundi	50,0%				16,7%			16,7%		16,7%
Andere	28,6%					14,3%			57,1%	
Summe	31,3%	4,8%	0,7%	3,4%	1,4%	6,8%	0,7%	1,4%	40,8%	8,8%

Insgesamt 46% der Personen, die an unsere Umfrage teilnahmen, wählten unter den diversen Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Wo möchten Sie von der Türkei aus hingehen?“, dass sie nach Europa oder nach Griechenland gehen möchten. 21% sagten, dass sie in der Türkei bleiben möchten und 11% hatten den Wunsch, in ihre Heimat zurück zu kehren (siehe Tabelle 8).

Migration ist keine kurze Erfahrung

Wie wir in der Einleitung bereits betont haben, ist das Leben weder für Flüchtlinge noch für Wirtschaftsmigranten in Istanbul von kurzer Dauer. Die Antworten im Rahmen unserer Umfrage zeigen uns dies sehr deutlich.

Zur Zeit der Umfrage, also in den letzten Monaten des Jahres 2005, waren 28 der Befragten seit höchstens drei Monaten in Istanbul. 55 der Befragten waren zwischen drei und zwölf Monaten in der Türkei, 29 zwischen einem und drei Jahren und 17 Personen bereits länger als drei Jahre. Insgesamt zeigt sich, dass die Aufenthaltsdauer von Nigerianern und Ghanaern länger ist als die der anderen Afrikaner. Die Mehrheit der Somaliern kam im Laufe der letzten zwölf Monate in die Türkei (siehe Tabelle 9). Dies zeigt, dass der Zustrom von Somaliern nach Istanbul noch andauert, Westafrikaner hingegen bereits seit geraumer Zeit in Istanbul leben. Dies hängt mit der türkischen Visumpolitik den afrikanischen Ländern gegenüber zusammen. Im Jahr 2005 hat die Türkei die Vergaberegulung für Visa für 48 Länder Subsahara-Afrikas geändert. So werden Personen, die bei den türkischen Konsulaten ein Visum beantragen, ohne Genehmigung des Innenministeriums Touristen- oder Handelsvisa nicht erteilt (Güneç 2005). Laut

Tabelle 8: In welches Land möchten Sie von der Türkei aus gehen?

	Ich weiß ich nicht.	Ich werde nicht weggehen.	Griechenland	Westeuropa	Anderes Land	Ich warte auf das Ergebnis meines Asylantrages vom UNHCR.	Ich werde in mein Heimatland zurückkehren.	Insgesamt
Somalia	11	14	6	1	1	2	2	37
Nigeria	0	0	3	9	1	0	4	17
Ghana	0	0	2	2	0	0	1	5
D. R. Kongo	2	1	2	3	0	0	1	9
Mauretanien	1	3	0	2	0	0	0	6
Eritrea	1	2	2	0	0	0	0	5
Äthiopien	0	0	4	1	1	0	1	7
Kenia	0	0	0	2	0	0	1	3
Burundi	1	0	0	2	0	0	0	3
Andere	0	1	4	0	0	0	1	6
Summe	16	21	23	22	3	2	11	98

Tabelle 9: Wie lange sind Sie in der Türkei?

	<i>0-10 Tage</i>	<i>11-90 Tage</i>	<i>3-12 Monate</i>	<i>1-3 Monate</i>	<i>Mehr als 3 Jahre</i>	<i>Summe</i>
Somalia	7	7	27	11	1	53
Nigeria	0	4	4	7	6	21
Ghana	0	0	1	3	2	6
D. R. Kongo	0	1	2	4	2	9
Mauretanien	0	1	6	0	0	7
Eritrea	0	1	4	2	0	7
Äthiopien	0	1	3	1	4	9
Kenia	0	0	4	0	0	4
Burundi	0	5	1	0	0	6
Andere	0	1	3	1	2	7
Summe	7	21	55	29	17	129

Aussage der zuständigen Personen in der Ausländerbehörde hat sich seit dieser Veränderung die Zahl der Personen, die nach Ablauf ihres Visums im Land bleiben, verringert.

Die Tatsache, dass die Migration kein sehr kurzfristiger Prozess ist, hängt auch mit der Dauer der Visa zusammen. Wir haben die Personen, die mit einem Visum eingereist sind, gefragt, wann ihr Visum abgelaufen sei (siehe Tabelle 10). 58% der Befragten antworteten darauf, es sei vor mehr als einem Jahr abgelaufen. Fast die Hälfte der Personen, die nach Ablauf ihres Visums in der Türkei blieben, waren Nigerianer. Ihnen folgten die Ghanaer und die Kongolesen aus der Demokratischen Republik.

Tabelle 10: Wann lief Ihr Visum ab?

	<i>Vor 0-90 Tagen</i>	<i>Vor 3-12 Monaten</i>	<i>Vor 1-3 Jahren</i>	<i>Vor mehr als 3 Jahren</i>	<i>Summe</i>
Somalia	3	3	6	3	15
Nigeria	0	0	1	3	4
Ghana	0	3	2	0	5
D. R. Kongo	1	0	0	0	1
Mauretanien	0	1	0	0	1
Eritrea	0	1	1	0	2
Äthiopien	1	0	0	0	1
Kenia	0	0	1	1	2
Burundi	5	8	11	7	31
Andere	16,1%	25,8%	35,5%	22,6%	100%

Aus der Umfrage erhellt weiter, dass die Befragten keine konkreten Pläne hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer in der Türkei hatten. 65% der Befragten wussten nicht, wann sie die Türkei verlassen werden, und 28,5% hatten die Absicht, solange in der Türkei zu bleiben, bis sich eine Möglichkeit ergebe, nach Europa zu gehen.

Eine weitere unserer Fragen betraf den Umgang der Polizei mit Migranten mit illegalem Aufenthaltsstatus und Asylbewerbern. Die Türkei verfolgt einerseits die illegale Migration im Rahmen des EU-Harmonisierungsprozesses schärfer, andererseits stehen die Flüchtlinge gemäß den internationalen Vereinbarungen damit auch unter Schutz. Die Praxis sieht jedoch anders aus. Die zuständigen Personen aus der Ausländerbehörde berichteten uns, dass illegale Migranten eigentlich abgeschoben werden müssen, dass die Abschiebung von illegalen Afrikanern in der Praxis jedoch schwierig sei. Darüber hinaus haben illegal Eingereiste das Recht, einen Asylantrag zu stellen (*Resmî Gazete* 1999 und 2006). Bis ihr Antrag vom UNHCR abgelehnt wird, dürfen sie sich vorübergehend in der Türkei aufhalten. Laut dem *Non-Refoulement*-Grundsatz der Konvention von 1951 dürfen Flüchtlinge, deren Schutz nicht garantiert ist, die der Verfolgung ausgesetzt oder vom Tode bedroht sind, nicht in ihre Länder zurückgeschickt werden. Laut Aussagen der zuständigen Personen in der Ausländerbehörde ist es theoretisch möglich, dass die vom UNHCR abgelehnten Asylwerber abgeschoben werden; in der Praxis wird dies aber nicht durchgeführt. So haben wir während unserer Untersuchung auch gesehen, dass Personen, deren Asylantrag vom UNHCR negativ beantwortet wurde, weiter illegal in der Türkei blieben. Man sagte uns bei der Behörde, dass auch Afrikaner, deren Visum abgelaufen sei oder die einen negativen Bescheid auf ihren Asylantrag erhalten haben, genauso wie andere Ausländer auch toleriert werden.

Die Lebensbedingungen in Istanbul

Wenngleich es nicht das Ziel der Flüchtlinge und illegalen Migranten ist, in der Türkei zu bleiben, so kann man zusammenfassend dennoch sagen, dass sie oft Jahre in der Türkei verbringen. Folglich brauchen sie auch Mittel, um ihren Lebensunterhalt in der Türkei zu sichern. Da aber sowohl die Möglichkeiten für soziale Hilfestellungen als auch für bezahlte Jobs sehr begrenzt sind, sind auch die Lebensbedingungen in Istanbul in der Regel sehr schlecht. Mit Lebensbedingungen meinen wir hier neben den finanziellen Problemen auch das Wohnungsproblem und die Art und Weise, wie Polizei und Bevölkerung die Afrikaner behandeln.

Fast alle Personen, die an der Umfrage teilnahmen bzw. mit denen wir gesprochen haben, wohnten im Distrikt Beyoğlu in Dolapdere, Galata oder Tarlabası, in Laleli, Aksaray oder Kumkapı, also in vom Verfall bedrohten Vierteln mit schlechter Bausubstanz. 42 der befragten Personen sagten uns, dass sie mit anderen Landsleuten eine Wohnung oder ein Zimmer teilen. In der Mehrzahl der Wohnungen leben mehr als zehn Personen; die meisten dieser Wohnungen haben keine Heizung, sind sehr feucht und oft von Ungeziefer befallen.

Sowohl die Teilnehmer an unserer Umfrage als auch die interviewten Personen betonten, dass die Sicherung des Lebensunterhalts ihr größtes Problem sei. Dar-

auf folgten die schlechte Behandlung durch Personen, die sie nicht kennen, und die Wohnverhältnisse (siehe Tabelle 11). Auf die Frage, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten (siehe Tabelle 12), antworteten 31% der Befragten, Gelegen-

Tabelle 11: Was sind Ihre dringendsten Probleme in Istanbul?

	Ich habe kein Einkommen.	Diskriminierung	Schlechte Behandlung durch die Polizei	Schlechte Behandlung durch die Nachbarn	Schlechte Behandlung von mir unbekannten Personen	Wohnsituation	Hunger	andere
Somalia	45,3%	7,4%	1,1%		27,4%	8,4%	3,2%	7,4%
Nigeria	38,9%	11,1%			22,2%	16,7%	5,6%	5,6%
Ghana	45,5%				36,4%	9,1%		9,1%
D. R. Kongo	40,0%				26,7%	6,7%	6,7%	20,0%
Mauretanien	35,7%				50,0%	14,3%		
Eritrea	41,7%				33,3%	8,3%		16,7%
Äthiopien	35,3%		5,9%	5,9%	29,4%		11,8%	11,8%
Kenia	30,0%				40,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Burundi	36,4%		9,1%		45,5%	9,1%		
Andere	53,8%		7,7%		15,4%	15,4%		7,7%
Summe	41,9%	4,7%	1,7%	0,4%	29,5%	9,8%	3,8%	8,1%

Tabelle 12: Wie finden Sie Ihr Auskommen?

	Ich arbeite gegen Lohn.	Ich mache Gelegenheitsjobs.	Ich verkaufe Sachen auf dem Markt.	Meine Familie schickt mir Geld.	Ich bekomme Geld vom UNHCR.	Ich erhalte soziale Hilfestellungen.	Ich bekomme Geld von Freunden.	Ich gehe betteln.	Ich habe kein Einkommen.	andere
Somalia	7,7%	23,1%		7,7%	3,8%	7,7%	13,5%	1,9%	32,7%	1,9%
Nigeria	9,5%	33,3%	38,1%	4,8%		4,8%			4,8%	4,8%
Ghana	33,3%	50,0%	16,7%							
D. R. Kongo		30,0%	10,0%		20,0%				10,0%	30,0%
Mauretanien		57,1%	42,9%							
Eritrea	14,3%	42,9%				14,3%				28,6%
Äthiopien	66,7%	11,1%		11,1%					11,1%	
Kenia	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%						20,0%
Burundi		33,3%				33,3%	16,7%		16,7%	
Andere	12,5%	62,5%				12,5%		12,5%		
Summe	13,0%	31,3%	10,7%	5,3%	3,1%	6,9%	6,1%	1,5%	16,0%	6,1%

heitsarbeiten zu verrichten. 13% gaben an, in einer kleinen Werkstätte zu arbeiten. Einige Personen erzählten uns, dass sie in den Hintergassen Beyoğlu in kleinen Textil- oder Beleuchtungsmanufakturen tätig seien. 10,7% der Personen erklärten, dass sie auf Marktplätzen diverse Gegenstände verkaufen. Nur 7% der Befragten gaben an, soziale Hilfe zu erhalten. Während die Somalier die größte Gruppe ohne jegliches Gehalt bilden, zählen die Nigerianer und die Ghanaer zu der Gruppe mit einem kleinen Einkommen. Sowohl bei der Umfrage als auch in den Interviews wurde auch Betteln erwähnt. Die Frauen aus Eritrea und Äthiopien, die über Syrien illegal eingereist sind, erzählten uns auch, dass sie in Privathaushalten putzen gehen. Diese Gruppe von Frauen war davor bereits im Libanon als Hausangestellte tätig gewesen.

Ein interessanter Aspekt ist der nicht registrierte grenzüberschreitende Handel einiger Westafrikaner. Nigerianer und Ghanaer betreiben zwischen ihren Ländern und der Türkei Kofferhandel. Seit den 90er Jahren weiß man, dass über die Textilgroßhandelsläden im Bezirk Laleli nicht registrierter Kofferhandel zwischen der Türkei und Nord- bzw. Westafrika betrieben wird. Dieser zeigt große Ähnlichkeit mit dem Kofferhandel von Bürgern ehemaliger Länder der Sowjetunion, der im gleichen Stadtteil konzentriert ist (Yükseker 2004).

Wie illegale Migranten haben auch Flüchtlinge in der Türkei kein Recht auf Arbeit; dies erschwert ihr Überleben in Istanbul. Die Jobs, die Migranten und Asylbewerber finden können, sind auf dem untersten Niveau im illegalen Sektor angesiedelt. Nicht nur liegt ihr Verdienst unter dem Mindestlohn, die Löhne werden manchmal überhaupt nicht bezahlt. Es ist nicht verwunderlich, dass kleine Manufakturbesitzer die Arbeitskraft von Migranten ausnützen, wenn sie wissen, dass diese sich aufgrund ihres illegalen Status bei keiner Behörde beschweren können. In diesem Zusammenhang muss allerdings noch ein weiterer Aspekt betont werden: Die ökonomischen Bedingungen in den Stadtteilen, in denen afrikanische Flüchtlinge und illegale Migranten leben, betreffen nicht nur sie. In den gleichen zerfallenden Vierteln leben und arbeiten auch Roma und Kurden aus den südostanatolischen Provinzen.

Sehr begrenzt sind auch die Hilfsaktionen zugunsten illegaler Migranten und Asylbewerber. Während sich iranische und irakische Flüchtlinge an einige Organisationen ihrer religiösen Gemeinden und Kirchen wenden können, sind die Hilfsangebote für Afrikaner viel begrenzter. Das UNHCR erteilt bei der Asylbeantragung eine kleine einmalige Zahlung. In Istanbul werden diese Antragstellungen und Bezahlungen über das Internationale Katholische Migrationskomitee (*International Catholic Migration Committee* ICMC) abgewickelt. Personen, die den Asylstatus erhalten haben, wird eine monatliche Zahlung von rund 100 USD gewährt. Das UNHCR übernimmt auch die Gesundheitskosten der Asylbewerber. Gemäß einer Veränderung in der Verordnung für Asylbewerber aus dem Jahr 2006 müssen Asylbewerber und Flüchtlinge in den Provinzzentren wohnen, die ihnen vom Innenministerium zugeteilt werden. Es ist vorgesehen,

den Asylanten die monatlichen Zahlungen in diesen Provinzen von der Sozialen Hilfs- und Solidaritätsstiftung (*Sosyal Yardımlaşma ve Dayanışma Vakfı*) ausrichten zu lassen. In Istanbul gewährt das Migrantenprogramm Kirchlicher Gemeinden (*Istanbul Interparish Migrants Programme* IIMP) Flüchtlingen und illegalen Migranten Hilfe. Es verteilt Decken und Nahrungsmittel und leistet in dringenden Fällen gesundheitliche Unterstützung. Da die finanziellen Mittel jedoch sehr beschränkt sind, begrenzt das IIMP seine Tätigkeit auf Frauen und Kinder. Darüber hinaus sind in Beyoğlu einige Kirchen mit Hilfsaktionen wie z.B. Essensausgaben unterstützend tätig. Zusätzlich gibt es im Rahmen der türkischen Sektion des *Helsinki Citizen Assembly* auch ein Unterstützungsprogramm für Flüchtlinge.⁶ Ziel dieses Vereins ist allerdings weniger die soziale Hilfestellung als vielmehr die Rechtsunterstützung.

Wir haben die Personen, die an unserer Umfrage teilnahmen gefragt, ob sie je um soziale Unterstützung angesucht bzw. ob sie je soziale Unterstützung erhalten haben (siehe Tabelle 13). 22% der Befragten hatten bis dato noch nie um soziale Unterstützung angesucht. Unter diesen bildeten Nigerianer und Ghanaer die größte Gruppe. Am meisten Unterstützung erhielten die Befragten vom IIMP. Es ist interessant, dass neben Flüchtlingen aus Ostafrika auch Migranten aus Westafrika von diesem Programm unterstützt wurden.

Tabelle 13: Haben Sie um Hilfe angesucht? Von wem erhalten sie Hilfestellungen?

	Ich habe nicht angesucht.	ICMC	RLAP	IIMP	UNHCR	Kirchen	Andere
Somalia	18,8%	8,8%	18,8%	31,3%	21,3%		1,3%
Nigeria	48,3%	6,9%	3,4%	24,1%	6,9%	10,3%	
Ghana	36,4%			36,4%	9,1%	18,2%	
D. R. Kongo	22,2%	11,1%	11,1%	55,6%			
Mauretanien		7,1%	42,9%	42,9%	7,1%		
Eritrea	30,0%		20,0%	30,0%	20,0%		
Äthiopien	13,3%		13,3%	46,7%	26,7%		
Kenia	12,5%			50,0%	12,5%	12,5%	12,5%
Burundi		12,5%	50,0%	25,0%		12,5%	
Andere	20,0%		20,0%	40,0%	10,0%		10,0%
Summe	22,2%	6,2%	17,0%	34,5%	14,9%	3,6%	1,5%

Wir haben im Rahmen unserer Untersuchung auch Fragen zu gesundheitlichen Problemen gestellt. Von 118 Personen meinten nur 17, dass sie eine Krankheit haben, die behandelt werden müsse. Davon waren allerdings fünf, alle Flüchtlinge,

⁶ Im Untersuchungszeitraum war dieses Programm unabhängig unter dem Namen Rechtshilfeprogramm für Flüchtlinge (*Refugee Legal Aid Programme* RLAP) tätig.

von Tuberkulose befallen. Tuberkulose stellt unter den Flüchtlingen und illegalen Migranten eine sehr ernsthafte gesundheitliche Bedrohung dar. Gemäß der neuen Verordnung für Asylbewerber haben tuberkulosekranke Asylbewerber das Recht, Polikliniken zur Bekämpfung der Tuberkulose aufzusuchen. Für anerkannte Flüchtlinge übernimmt das UNHCR die Kosten der Behandlung. Uns wurde allerdings vom Fall eines behandlungsresistenten Tuberkulosekranken berichtet, der von allen Krankenhäusern abgewiesen worden sei. Der Erkrankte lebte mit anderen illegalen Migranten in einer kleinen, ungesunden Wohnung. Geht man davon aus, dass Flüchtlinge und illegale Migranten mit vielen anderen Personen in engen und unsauberen Wohnungen leben, wird deutlich, wie sehr Tuberkulose für diese Bevölkerungsgruppe eine ernsthafte gesundheitliche Bedrohung darstellt.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem haben Flüchtlinge und illegale Migranten mit Kindern im Schulalter. Wenngleich in der Verordnung für Asylbewerber (*Resmi Gazete* 1994) an einigen Stellen auf das Recht auf Bildung hingewiesen wird, können die Kinder afrikanischer Flüchtlinge in der Praxis nicht beschult werden. Irakischen Flüchtlingen wird von der Caritas ein Bildungsprogramm angeboten; für Afrikaner gibt es jedoch kein Programm dieser Art.

Für afrikanische Migranten und Flüchtlinge, die lange Zeit in Istanbul bleiben, gewinnen die Beziehungen innerhalb ihrer Gruppen und zur türkischen Bevölkerung an Bedeutung. Im Allgemeinen haben Flüchtlinge und illegale Migranten die engsten Kontakte zu Personen aus ihren Heimatländern. Die Kontakte zu Personen aus anderen Ländern sind geringer. Die afrikanischen Fußballmeisterschaften, die seit fünf Jahren von Nigerianern und Ghanaern veranstaltet werden, bringen jedoch jährlich alle Afrikaner zusammen. Weitere soziale Orte sind die wenigen Kaffees, die in Tarlabası und Laleli von Afrikanern betrieben werden.

Die Kirchen sind ein weiterer Ort, an dem soziale Beziehungen geknüpft werden. Von den Personen, die an der Umfrage teilnahmen, bezeichneten sich 55 als Christen und 73 als Muslime. Ein Großteil der Christen trifft sich mit Landsleuten oder anderen Afrikanern in den Kirchen. Vor allem Nigerianer und Ghanaer begegnen sich in den evangelischen Kirchen, die ihre Wurzeln in Nordamerika haben.

Gut, und welche Beziehung haben die Afrikaner zur türkischen Bevölkerung? In Zuge der Umfrage äußerten nur sehr wenige Personen, schlechte Beziehungen zu Türken zu haben. Analog dazu gab nur ein kleiner Prozentsatz der Befragten an, dass sie von den Nachbarn schlecht behandelt werden und der Diskriminierung ausgesetzt seien. 30% der Befragten meinten jedoch, dass sie von ihnen unbekannten Personen schlecht behandelt werden. Bei den Tiefeninterviews wurde jedoch auf Probleme bei der Wohnungssuche und Belästigungen auf der Straße hingewiesen (siehe dazu Tabelle 11).

Ein weiteres wichtiges Thema sind die Erfahrungen der Afrikaner mit der Polizei. 81 Personen erklärten, sie seien noch nie von der Polizei aufgehalten worden, zum Beispiel zur Ausweiskontrolle. Hingegen waren 43 Personen, die diese Frage

beantwortet hatten, bereits von der Polizei aufgehalten worden, 33 davon schon mehr als dreimal (siehe Tabelle 14). Interessanterweise bezeichneten allerdings nur 1,7% der Befragten die schlechte Behandlung durch die Polizei als ihr größtes Problem in Istanbul (siehe Tabelle 11). Wie weit wir uns auf diese Antwort verlassen können, ist allerdings unklar. Aus Medienberichten zu ein paar Vorfällen wird deutlich, dass Afrikaner von der Polizei wirklich schlecht behandelt werden. So wurde im Jahr 2001 vor der Unterzeichnung des Wiederaufnahmeabkommens zwischen der Türkei und Griechenland 200 Afrikaner in Untersuchungshaft genommen und dazu gezwungen, über Ipsala nach Griechenland zu gehen. Sie wurden jedoch von griechischer Seite nicht aufgenommen und warteten Tage an der Grenze. Dabei verlor eine Person das Leben (IHD 2001; UNHCR 2001). Die konsultierten UNHCR-Repräsentanten berichteten uns von einem Fall ähnlichen Ausmaßes, der allerdings nicht durch die Medien ging. Das Inkrafttreten des Wiederaufnahmeabkommens sowie diverse Fortbildungsprogramme für die Ausländerpolizei scheinen Geschehnisse wie diejenigen aus dem Jahr 2001 zu verhindern. Allerdings garantieren diese Fortbildungsmaßnahmen der Polizei im Migrations- und Flüchtlingsrecht und in dessen praktischer Anwendung noch kein verbessertes Verhalten gegenüber illegalen Migranten und Asylbewerbern. Zwei Vorfälle aus dem letzten Jahr geben ernsthaft zu denken. Während des Istanbulbesuches von Papst Benedikt XVI. im Dezember 2006 zwang die Polizei eine Gruppe Afrikaner in der Nacht, die Straßenbarrikaden einzusammeln (Türkel 2006). Ein anderer Vorfall ging im August 2007 durch die Presse. Ein Nigerianer wurde auf dem Weg durch Beyoğlu von der Polizei in Untersuchungshaft genommen und in der Sicherheitsabteilung der Polizei von Beyoğlu durch eine Polizeikugel getötet. Die Istanbul Generaldirektion für Sicherheit behauptete daraufhin, Festus Okey, der Nigerianer, habe Rauschgift bei sich gehabt und sei beim Versuch, den Polizeibeamten zu entkommen, von einer irrtümlich abgefeuerten Kugel getroffen worden (O.V. 2007). Dass dies erst 18 Tage nach Okeys Tod, der beim UNHCR einen Asylantrag gestellt hatte und über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügte, von den Sicherheitsbehörden be-

Tabelle 14: Beziehungen zur Polizei?

<i>Wurden Sie bereits von der Polizei aufgehalten?</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozentsatz</i>
Nein	81	65,3
Ja	43	34,7
Summe	124	100,0
<i>Wie oft wurden sie aufgehalten?</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozentsatz</i>
1	2	4,7
2	7	16,3
3	1	2,3
Einige Male	18	41,9
Etliche Male	15	34,9
Summe	43	100,0

kannt gegeben wurde, ließ allerdings Zweifel aufkommen. Ob dieser Vorfall ein Einzelfall schlechter Behandlung von Ausländern durch die Polizei darstellt oder eher ein Extremfall systematischer schlechter Behandlung ist, können wir an dieser Stelle leider nicht sagen. In den letzten Monaten wurden allerdings Dutzende von illegal aus dem Irak in die Türkei eingereisten Personen trotz der Einstufung des Iraks durch das UNHCR als nicht sicheres Land und im Widerspruch zum *Non-Refoulement*-Grundsatz (HYD-UAÖ 2007; BMMYK 2007) in den Irak zurückgeschickt. Daraus wird deutlich, dass die türkische Polizei die Menschenrechte von Flüchtlingen und illegalen Migranten verletzt und den von internationalen Abkommen auferlegten Verpflichtungen äußerst mangelhaft nachkommt.

Schlussbemerkungen

Im Rahmen der EU-Harmonisierung wird die Türkei noch vor ihrem Beitritt die geographische Begrenzung im Protokoll aus dem Jahr 1967 aufgeben und Flüchtlinge aus nichteuropäischen Ländern aufnehmen müssen. Die Flüchtlingsströme in die Türkei können also in den nächsten Jahren zunehmen. Eigentlich ist die Migrationsbewegung von Afrika in die Türkei ein Resultat der Flüchtlings- und Migrationsbestimmungen der EU-Länder seit den 90er Jahren, welche die EU zunehmend zur Festung Europas werden ließen. Der Ausdruck „Festung Europa“ verdeutlicht, dass die illegalen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen nicht in die EU-Länder gelangen, sondern in den angrenzenden Ländern und in den Kandidatenländern zum Stoppen gebracht werden. Aus diesem Grund müssen die an den Transitrouten nach Europa gelegenen nordafrikanischen Länder und die Türkei an ihren eigenen Grenzen die illegale Migration wirkungsvoller bekämpfen, sie müssen Personen, die von ihrem Territorium aus illegal in die EU gelangen möchten, wieder aufnehmen und schließlich Flüchtlingen einen offiziellen Asylantenstatus gewähren. Die neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas haben denselben Prozess durchlaufen (Stola 2001; Wallace 2001). Die Unterzeichnung des Wiederaufnahmeabkommens zwischen der Türkei und Griechenland kann als Teil der Bemühungen interpretiert werden, die Flüchtlingswellen vor den Grenzen Europas aufzufangen. Es wurde sogar behauptet, Griechenland handhabte dieses Abkommen böswillig. So wurde im Sommer 2006 mehrmals berichtet, griechische Küstenwachschiffe lotsten Boote mit illegalen Flüchtlingen in türkische Gewässer und bringen damit das Leben der illegalen Migranten in Gefahr (O.A. 2006a und O.V. 2006b).

Die türkische Regierung möchte, dass sich die EU an den Lasten beteiligt, die mit der Bewältigung der Flüchtlingsströme auf die Türkei zukommen. Mit der Befürchtung, die Lasten könnten ungerecht verteilt werden, wird die Türkei vermutlich die geographische Begrenzung aus dem Protokoll von 1967 nicht vor der definitiven Zusage ihres EU-Beitritts aufheben. Diese Bedenken dürfen allerdings nicht dazu führen, dass die Türkei ihre Pflichten zur Sicherstellung der Men-

schenrechte und der Verbesserung der Lebensumstände illegaler Migranten und Asylbewerber vernachlässigt. Betrachten wir die Situation der Afrikaner: Sie sind nur eine sehr kleine Gruppe unter allen Flüchtlingen und illegalen Migranten in der Türkei. Wenngleich uns die Tabelle der Ausländerbehörde über die Visumsüberschreitungen und Vergehen im Zusammenhang mit illegaler Migration keine absoluten Zahlen gibt, so vermittelt sie uns dennoch eine Tendenz (Tabelle 15). In einem Zeitraum von zehn Jahren kam es zu insgesamt 580 000 Festnahmen wegen Überschreitung der Visumsdauer oder illegalem Grenzübergang von Ausländern in der Türkei; nur 35 000 davon waren Personen aus Afrika.

Tabelle 15: Anzahl der Festnahmen wegen Visumsüberschreitung und illegaler Ein-/Ausreise (1995-2005)

<i>Afrikanische Länder</i>	Algerien	2 857	Guinea	123	Senegal	548
	Benin	6	Kenia	224	Sierra Leone	940
	Botswana	2	Liberia	211	Somalia	8 512
	Burundi	149	Libyen	574	Südafrika	952
	Kamerun	124	Mali	42	Sudan	735
	Zentralafrikanische Republik	39	Mauretanien	6 598	Swasiland	18
	Tschad	56	Marokko	4 625	Togo	8
	Ägypten	1 602	Mosambik	3	Tunesien	1 789
	Eritrea	145	Niger	345	D. R. Kongo	10
	Äthiopien	477	Nigeria	2 049	Zimbabwe	21
	Gambia	159	Republik Kongo	265	Westsahara	4
	Ghana	401	Ruanda	480	Andere	8
<i>Summe afrikanischer Länder</i>						35 101
<i>Summe aller Länder</i>						58 139

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten des Direktorats für Ausländer, Grenzen und Asyl (*Yabancı, Hudut ve İltica Dairesi Başkanlığı*).

Im Bereich der Flüchtlinge und Migranten gibt es Probleme, welche die Türkei rasch in die Hand nehmen muss. An erster Stelle stehen die Erteilung der Arbeitsgenehmigung an Flüchtlinge; der Zugang zum Schulunterricht für Flüchtlinge und ihre Kinder; die Nutznießung staatlicher Gesundheitseinrichtungen; die Vereinfachung des Verfahrens für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen an Ausländer und die garantierte Anwendung der Menschenrechte und anderer internationaler Rechte auf alle Migranten, auch die illegalen, und Asylbewerber.

(Aus dem Türkischen von Barbara Pusch)

Bibliographie

- Adepoju, A. 2005. Review of Research and Data on Human Trafficking in Sub-Saharan Africa. *International Migration* 43(1/2): 75-98.
- BMMYK 2007. *UNHCR Türkiye'nin 135 Iraklıyı Sınır Dışı Edişinden Esef Eder*. 26 Juli, Pressekonferenz (<http://www.unhcr.org.tr>).
- Brewer, K. T. und Yüksek, D. 2006. *A Survey on African Migrants and Asylum Seekers in İstanbul*. MiReKoç (<http://www.mirekoc.com>).
- Ekberzade, B. 2006. *Yasadışı*. İstanbul: Plan B.
- Frantz, E. 2003. *Report on the Situation of Refugees in Turkey: Findings of a Five-Week Exploratory Study, December 2002 - January 2003* (<http://www.aucegypt.edu/academic/fmrs/Reports/TurkeyReport.pdf>).
- Güneç, S. 2005. Ankara'nın Onaylamadığı Afrikalılar'a Vize Verilmeyecek. *Zaman*. 17.2.
- Helsinki Yurttaşlar Derneği ve Uluslararası Af Örgütü (HYD und UAÖ). 2007. *Gemeinsame Erklärung*, August (<http://www.hyd.org.tr>).
- Hyndman, J. 2000. *Managing Displacement: Refugees and the Politics of Humanitarianism*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genève: IOM.
- İnsan Hakları Derneği (İHD) 2001. *Türkiye'deki Afrikalı Göçmenler ve Mültecilerle ilgili Ön Rapor*. İstanbul, 27 Juli (<http://www.ihd.org.tr>).
- International Organization for Migration (IOM). 2005. *World Migration. Costs and Benefits of International Migration*. Genève IOM.
- Kirişçi, K. 1996. Is Turkey Lifting the 'Geographical Limitation'? The November 1994 Regulation on Asylum in Turkey. *International Journal of Refugee Law* 8(3): 293-318.
- Kirişçi, K. 2002. UNHCR and Turkey: Cooperating for Improved Implementation of the 1951 Convention relating to the Status of Refugees. *International Law of Refugee Law* (13/1-2): 71-97.
- O.V. 2006a. 'Kaçak' Bırakan Yunan Botuna Suçüstü. *Radikal*. 20.9.
- O.V. 2006b. Yunanistan Hiç Acımıyor. *Radikal*. 27.9.
- O.V. 2007. Emniyet'ten Festus Okey Açıklaması. *Radikal*. 9.9.
- Resmî Gazete* 1994. Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelik. 30. November, Ausgabe 22127: 7-11.
- Resmî Gazete* 1999. Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hare-

- ketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelikte Değişiklik Yapılmasına Dair Yönetmelik. 13. Januar, Ausgabe 23582: 27-28.
- Resmî Gazete* 2006. Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelikte Değişiklik Yapılmasına Dair Yönetmelik. 27. Januar, Ausgabe 26062.
- Stola, D. 2001. Two Kinds of Quasi-Migration in the Middle Zone: Central Europe as a Space for Transit Migration and Mobility for Profit. In C. Wallace und D. Stola (Hg.) *Patterns of Migration in Central Europe*. London: Palgrave Macmillan, 84-104.
- Türkel, C. 2006. Polisin Yalanladığı 'Köle' Skandalını Akşam Kanıtladı. *Akşam*. 11.12.
- UNHCR 2001. *Turkey/Greece: Confusion on Dumped Africans*. UNHCR Briefing Notes, 27.7. (www.unhcr.ch).
- UNHCR 2007. *2006 Global Trends. Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons* (www.unhcr.org.statistics).
- Wallace, C. 2001. The New Migration Space as a Buffer Zone? In C. Wallace und D. Stola (Hg.) *Patterns of Migration in Central Europe*. London: Palgrave Macmillan, 72-83.
- Yaghmaian, B. 2003. Afrika Diasporası: Türkiye'deki Afrikalı Göçmenlerin Dramı. *Birikim* (11-12): 140-148.
- Yaghmaian, B. 2006. *Embracing the Infidel: Stories of Muslim Migrants on the Journey West*. New York: Delacorte Press Bantam Dell.
- Yükseker, D. 2004. Trust and Gender in a Transnational Marketplace: Laleli, İstanbul. *Public Culture* (16/2): 47-65.

